

## Förderrichtlinien Kleinstprojektförderung Aktuelle Musik 2026

Der Landesmusikrat Brandenburg e.V. (LMRB) hat für das Jahr 2026 Landesmittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) **in Höhe von 20.000€** für die **Kleinstprojektförderung** der Aktuellen Musik in Brandenburg erhalten. Damit wird es Antragsteller:innen ermöglicht, kurzfristig ihre musikalischen Projekte im Land Brandenburg umzusetzen.

Antragsfrist 31. Mai für Projekte im Zeitraum Juni – August

Antragsfrist 31. Juli für Projekte im Zeitraum September – Dezember

Die Projekte müssen **bis zum 31.12.2026** abgeschlossen und durchgeführt sein.

Bewilligungsstelle ist der LMRB, der die Zuwendung im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben ausreicht. Die Bewilligungsstelle schließt mit dem Zuwendungsempfänger einen schriftlichen privatrechtlichen Fördervertrag.

Die Anträge inklusive Unterlagen werden beim LMRB eingereicht. Sie werden nach der Antragsfrist bearbeitet und geprüft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit den zur Förderung eingereichten Projekten darf noch nicht begonnen worden sein. Kriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität, die Innovationskraft des Projektes sowie die Verankerung des Vorhabens vor Ort. Förderfähig sind Projekte / Veranstaltungen der Aktuellen Musik (Jazz und Neue Musik).

Berücksichtigt werden Ausgaben für Honorare, Reise, Unterbringung, Mieten, sowie Werbung und Druck. Ausgaben für reine CD-Produktionen, Bewirtungen und Präsente sind nicht förderfähig. Dabei müssen die unter [mwfk.brandenburg.de](http://mwfk.brandenburg.de) veröffentlichten Fördergrundsätze zur Einhaltung von Honorarmindeststandards eingehalten werden, soweit es sich um eine musikalische Eigenproduktion des Projektträgers mit überwiegend freiberuflichen Musiker:innen handelt.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, ab 18 Jahren, als gemeinnützig anerkannte juristische Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, sowie Antragsverbände, die aus Personen nach a) bis c) bestehen.

Der Wohnsitz der Antragsteller:innen und der Ort der Durchführung ist Brandenburg.

Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung **in Höhe bis zu 90%** zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt **2.500€**. Die Abrechnung erfolgt über einen Verwendungsnachweis (kurzer Sachbericht inkl. Einnahmen / Ausgaben und Belegen) und ist bis 8 Wochen nach Projektende, spätestens jedoch zum 31.01.2027 einzureichen.

Die Anträge schicken Sie bitte per Email an: [mueller@landesmusikrat-brandenburg.de](mailto:mueller@landesmusikrat-brandenburg.de)